

Stadtverordnetenversammlung

Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Stadtverordnetenversammlung

Sitzungsdatum: 19.06.2019

Fachamt

Bürgermeister

Tagesordnungspunkt	6.
Beschluss-Nr.	1-2019-SVV
Öffentlich	☒
Nichtöffentlich	☐
Bekanntmachung ja	☒
Bekanntmachung nein	☐

Beschlusssentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse beschließt, dass die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Wittstock Dosse vom 12.12.2018 (Beschluss-Nr. 334-2018-SVV) weiter gilt.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende		Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

(Siegel)

Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.4)

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:**Beschluss-Nr. 1-2019-SVV**

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung regelt die Einzelheiten ihres Handels. Für die neu gebildete Stadtverordnetenversammlung ist es daher notwendig, dass die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bis zu ihrer Änderung oder Neufassung durch einen Beschluss weiter fort gilt.